

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	28
Steuernummer:	2807130415
Sicherheitsnummer:	47425886



Schleswig-Holstein  
Steuerverwaltung

Finanzamt Rendsburg | Postfach 640 | 24752 Rendsburg

Identifikations- \_\_\_\_\_  
nummer:  
Aktenzeichen: 28 / 071 / 30415 10/103

Firma  
Achim Thiesen  
Holsteiner Str. 2-4  
24768 Rendsburg

Bearbeiter: \_\_\_\_\_  
Zimmer: \_\_\_\_\_  
Kontakt: über [www.elster.de](http://www.elster.de)  
Telefon: 04331 598- 5312  
Telefax: 04331 598- 2770

30.06.2022

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Achim Thiesen, Holsteiner Str. 2-4, 24768 Rendsburg</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.06.2022 bis zum 29.06.2025**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Kieler Str. 19, 24768 Rendsburg | Telefon 04331 5 98-0 | Fax 04331 5 98-27 70 |  
poststelle@fa-rendsbuerg.landsh.de | [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)  
Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch geschlossen  
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg | Konto-Nr.: 202 015 04 | Bankleitzahl: 200 000 00 |  
IBAN DE16 2000 0000 0020 2015 04  
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente